

SoVD warnt: Aktuelle Rentenerhöhung ändert nichts an wachsender Altersarmut

Niveau der Renten stabilisieren

Zum 1. Juli steigen die Renten in Deutschland wie seit 23 Jahren nicht mehr. Laut Kabinettsbeschluss erhöhen sich die Altersbezüge in den alten Bundesländern um 4,25 Prozent. In den neuen Bundesländern sind es 5,95 Prozent. Grund für das Rentenplus ist eine gute Lohnentwicklung, bei der auch die Einführung des Mindestlohnes eine Rolle spielt. Der Sozialverband Deutschland (SoVD) begrüßt die Rentenerhöhung für die 20,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner nach Jahren der Stagnation, insbesondere auch deshalb, weil sie nicht durch Kürzungsfaktoren gemindert wird. Gleichzeitig warnt der Verband jedoch davor, die aktuelle Anpassung isoliert zu betrachten und sich durch die guten Nachrichten im Hinblick auf die weitere Rentenentwicklung täuschen zu lassen.



Foto: Westend61 / fotolia

Trotz des aktuellen Rentenplus werden immer mehr Menschen im Alter unter Armut leiden müssen.

„Die Minianpassungen und Nullrunden der letzten Jahre lasten nach wie vor auf den Geldbeuteln der Rentnerinnen und Rentner, die sich diese Erhöhung verdient haben“, erklärt SoVD-Präsident Adolf Bauer. „Insbesondere die künftige Auswirkung des Nachhaltigkeitsfaktors und der politische Wille, das Rentenniveau weiter zu senken, bleiben gegenwärtig.“

Dass Deutschland vor einem erheblichen Zuwachs an

Altersarmut steht, stellt heute kaum jemand mehr infrage. Betroffen sind laut Prognosen insbesondere die geburtenstarken Jahrgänge, die sogenannten „Babyboomer“, die ab 2030 die Altersgrenze für den Rentenbezug erreichen.

Rentenniveau soll bis auf 43 Prozent fallen

Hauptrisiko für die Armut im Alter ist das sinkende Niveau in der gesetzlichen Rente, das heute noch bei knapp

48 Prozent liegt. In fünfzehn Jahren sollen die Bezüge aus der gesetzlichen Rente auf nur noch 43 Prozent des Durchschnittslohnes der gesamten Lebensarbeitszeit gefallen sein.

Nach aktuellen Erhebungen laufen dann allein von den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 40 Prozent Gefahr, im Rentenalter auf Leistungen der Grundversicherung angewiesen zu sein.

Geringverdiener können privat kaum vorsorgen

Dies gilt insbesondere dann, wenn sie ihre Altersbezüge ausschließlich aus der gesetzlichen Rentenversicherung zu erwarten haben, weil sie während ihres Erwerbslebens finanziell nicht in der Lage waren, zusätzlich vorzusorgen. Gerade Geringverdienerinnen und Geringverdiener können z.B. die Riester-Rente als Ergänzung zur gesetzlichen

Fortsetzung auf Seite 2

Der Verband damals und heute

Rück- und Ausblick in der SoVD-Zeitung beginnt ein Jahr vor dem Jubiläum

Seite 7



Erleichterung oder eher Verschärfung?

SoVD kritisiert den Gesetzentwurf zur Vereinfachung von Hartz IV

Seite 5



Wort halten beim Bundesteilhabegesetz

Selbstbestimmtes Leben
Leben für Menschen
mit Behinderung

Seite 6

Reha-Verordnen wird einfacher

SoVD begrüßt die Neuregelungen bei der medizinischen Rehabilitation

Seite 4



Ein Leben für den Film

Senta Berger feiert ihren 75. Geburtstag

Seite 24



Anzeige



Unsere Berater finden für Sie die passende Sterbegeldversicherung!

Entlasten Sie Ihre Angehörigen und decken alle Kosten ab!

- ✓ Aufnahme bis zum 85. Lebensjahr
- ✓ Keine Gesundheitsfragen
- ✓ Keine Wartezeiten
- ✓ Günstiger Gruppentarif für VVS-Versicherte

Jetzt kostenlos beraten lassen.

030 - 726 222 401

www.vvs-ag.com | info@vvs-ag.com



Blickpunkt

Am 5. Mai gehen wieder viele Menschen mit und ohne Behinderung auf die Straße. Sie setzen sich für die Rechte von 7,5 Millionen behinderten Menschen in Deutschland ein und für eine inklusive Gesellschaft. Der Zeitpunkt ist heute passender denn je: Denn nach langem Warten liegt jetzt das Bundesteilhabegesetz auf dem Tisch. Der 369 Seiten starke Entwurf soll endlich Schluss machen mit Benachteiligung. Ob in Bezug auf ihre Arbeit, ihr wohnliches Um-

feld, ihren Bildungsanspruch oder ihre Freizeit – Menschen mit Behinderung haben einen Rechtsanspruch darauf, in allen Lebensbereichen selbstbestimmt und mitten in der Gesellschaft leben zu können. So ist es in der UN-Behindertenrechtskonvention vorgegeben. Die Regierungskoalition hat versprochen, die Unterstützungsleistungen zur vollständigen Teilhabe neu zu regeln. Dazu dürfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs Einkommen und Vermögen nicht

herangezogen werden. Dringend gestärkt gehören auch die Wahl- und Selbstbestimmungsrechte. Zudem muss der Zugang zu verbesserten Leistungen für Betroffene leichter werden. Das Gesetz muss konkrete Vorschläge für tatsächlich spürbare Verbesserungen mit sich bringen. Entsprechende finanzielle Mittel sind zur Verfügung zu stellen. Nur dann kann es für das Vorhaben grünes Licht geben!

Adolf Bauer
SoVD-Präsident